

An die Eltern unserer heutigen Schülerinnen und Schüler der 1.&2. Klassen
An die Eltern unserer künftigen Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen

Rümliang, 03.07.2020

«Corona-Post» für Eltern
(Stand 02.07.2020)

Liebe Eltern

Das Volksschulamt des Kantons Zürich hat die Schulen am 02.07.2020 über die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie über die Quarantänebestimmungen rund um die Sommerferien informiert. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Bestimmungen.

Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Bundesrat hat auf den 6. Juli eine Maskenpflicht für die öffentlichen Verkehrsmittel verordnet. Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren.Für die Einhaltung der Maskenpflicht auf dem Schulweg sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig. Personen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Daher bitten wir Sie, Ihre Tochter/Ihren Sohn zu entsprechendem Verhalten anzuregen. Wir wissen nicht, ob die Fahrt im Bus/in der Bahn ohne Maske wirklich möglich ist. Unnötiges Zu-spät-Kommen im Unterricht soll verhindert werden.

Quarantänebestimmungen nach Reisen ins Ausland

Die Sommerferien stehen kurz bevor. Wir bitten Sie, für Reisen ins Ausland folgende Hinweise zu beachten:

Seit Mitte Juni ist es wiederholt zu einer Ausbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz gekommen, nachdem infizierte Personen aus dem Ausland eingereist sind. Der Bundesrat hat darum am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen, die aus gewissen Gebieten in die Schweiz einreisen (Geltung ab 6. Juli 2020). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine Liste, die regelmässig angepasst wird. Sie finden die Liste auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch>

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise informiert und müssen sich umgehend bei den kantonalen Behörden melden.

Die Quarantänebestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. Sollten Sie als Familie oder Ihre Kinder alleine in Länder reisen, welche unter die Quarantänebestimmungen fallen, muss die Schule darüber informiert werden. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen oder bei Fragen an:

Schulleitung SekRO: mischa.ruf@sekro.ch und andre.tynowski@sekro.ch

Beachten Sie bitte, dass Reisen in Länder mit Quarantänebestimmungen für Ihre Kinder bedeutet, dass sie unter Umständen den Unterricht nach den Sommerferien nicht von Beginn weg besuchen können. Es besteht kein Anspruch auf Fernunterricht.

Freundliche Grüsse

Sekundarschule Rümliang-Oberglatt



Mischa Ruf
Schulleiterin



André Tynowski
Schulleiter